

für Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Aufschlaggebühren. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen. Am amtlichen Zensur-Büreau ist unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unterlagen eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Bl.“ gestattet.

Besitzer der Redaktion Nr. 1140: Dr. Friedrich Heine, 1139a. Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, 1. Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Zeitung.

Zweilundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 50 Pfa. höher auf alle mit 20 W. berechnen und in der Geschäftsstelle. Gr. Ulrichstraße 63. 1. Seite von unten Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restamen der Seite 75 P.

Erstehen wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags ruhmlos, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 17. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, 1. Telefon Nr. 590 u. 591.

Die Annahme des § 7 im Spiegel der Parteien.

In temperamentvollen Artikeln haben die Blätter aller Parteien Stellung zu der denkwürdigen Sonnenabend-Sitzung genommen, und es ist eine interessante Lektüre, zu verfolgen, wie sie sich, je nach Partei, zu der Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen, den Sprachen-Paragraphen, auslassen. Selbstverständlich steht dabei die Erörterung über das Verhalten der Liberalen im Vordergrund. Die Liberalen haben ja den Ausschlag gegeben zu Gunsten des Paragraphen; ihre Führer haben die schärfsten Waffen zu seiner Verteidigung geschwungen. Da ist es denn selbstverständlich, daß sie auch den Löwenanteil am Lob und am Tadel erhalten. Nachstehende Auswahl gibt unsern Lesern ein einigermaßen vollständiges farbenreiches Bild:

Der „Berliner Börsen-Courier“ leitet ab: „Seit 40 Jahren hat der Liberalismus ein einheitliches Vereinsgesetz gefordert, dessen Grundzüge liberaler Charakter tragen sollten, als die Vereinsgesetze in Preußen und Sachsen. Jetzt bot sich die Gelegenheit dar, ein solches Vereinsgesetz für das ganze Reich zu schaffen. Welcher Liberale hätte nicht gewünscht, wie die süddeutschen Staaten Vereinsgesetze haben. Die politische Kräfteverteilung im Reichstag zwang aber dazu, den Weg des Kompromisses mit den Konservativen zu beschreiten und wenn auf diesem Wege die Hemmnisse des § 3 über die Anmeldung der Verammlungen und der schwere Ballast des Sprachenparagraphen mitgenommen werden, so mag es leicht sein, in Volkserklärungen und Zeitungsartikeln über „Verrat am Liberalismus“ zu reden.“

Das „Berl. Tageblatt“ führt aus: „Wir haben nie einer unfruchtbaren, rein doktrinarären Opposition das Wort geredet. Aber wir sind allerdings der Meinung, daß der Freisinn gerade beim Vereinsgesetz nichts weniger als geschickt operiert hat. Er dachte seine Karten zu früh ab und mußte deshalb weiter nachgeben, als er bei einer vorläufigen Taktik nicht nötig gehabt hätte. Die Regierung hat verhältnismäßig mehr Mühe bei den Verhandlungen gezeigt, und sie hat deshalb auch mehr erreicht, obgleich ihre Situation eigentlich viel bedenklicher war, als die der freisinnigen Parteien. Sie konzentrierte ihre ganze Kraft auf den einen Punkt, nämlich die Einschränkung der politischen Propaganda. In dieser Richtung hat sie denn auch alles erreicht, was sie brauchte, um der preussischen Diktatorpolitik auf dem Wege des Reichsrechts zu Hilfe zu kommen. Jede Störung der Sitten und Gebräuche der lokalen Bevölkerung sollte, wie wenigstens der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg gestern erklärte, vermieden werden. Die Franzosen, Dänen, Estländer und andere fremdsprachige Elemente brauchen sich nicht zu beunruhigen; nicht ihnen, nur den Polen gilt der Kampf. Gerade deshalb erhält freilich der § 7 den Charakter des Ausnahmeregimes. Darüber muß man sich klar sein, und ebenso darüber, daß der Freisinn in der Sprachenfrage mehr entgegengekommen gezeigt hat, als zur Durchführung des gesamten Gesetzes unbedingt nötig war.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: „Es ist ein sehr beachtenswerter Fortschritt in der Erkenntnis der Polenfrage, wenn ein so eifriger Demokrat aus Süddeutschland erklären konnte, daß die polnischen Verhältnisse durchaus nicht so klar liegen, wie man sich das bisher in Süddeutschland gedacht habe, und daß er durchaus nicht Lust habe, für die Polen eine Kanze zu brechen, die wohl die gleichen Rechte wie die anderen Staatsbürger beanspruchen, aber von den gleichen Pflichten nichts wissen wollen. Wir haben diese von den anderen Linksliberalen mit Befall begrüßte Stelle seiner Rede hier wörtlich wiedergegeben, weil sie ein neues Programm bedeutet, zu dem man die linksliberale Fraktionsgemeinschaft nur beglückwünschen kann. Wir werden vielleicht in Zukunft noch Gelegenheit haben, auf diese verständigen Worte hinzuweisen.“

Im „Tag“ folgt der Abg. Erberger: „Die Ausführungen des Baden'schen Führer, mit der sinnreichen Anwendung des Augustinischen Spruches: Im Notwendigen Einigkeit — im Zweifelhaften Freiheit — in allem aber die Liebe, padie den ganzen Reichstag. Wäre nicht die Mehrheit „an den Block geschmiegt“, gewesen, so wäre hier dem rednerischen Erfolge auch der geistige Erfolg gefolgt, und der Block hätte in Süddeutschland — das 47 Zentrumsgesetzordnete stellt — einen großen moralischen Erfolg erzielt. Vom partei-taktischen Standpunkt aus kann er mir ermuntert sein, daß er die Gelegenheit verpasse, moralische Erörterungen zu machen. Der Eifer aber, mit dem der bayerische Gesandte unter Hintertreibung der Interessen seines Landes für Preußen einprang, wird noch ein Nachspiel in München haben.“

„Germania“: „Es handelt sich bei dem Sprachenparagraphen, wie dies von vornherein als feststehend angenommen werden konnte, um ein Ausnahmeregime gegen die Polen. Man kann sogar den Gedanken nicht unterdrücken, als ob dieses Ausnahmeregime der eigentliche Kern und Zweck des ganzen Vereinsgesetzes sei, wobei die geringen Verbesserungen, welches dasselbe in Preußen und anderen Einzelstaaten herbeiführen soll, durch Verschleierungen für die süddeutschen Staaten wieder aufgehoben werden, so daß das Reichsvereinsgesetz gewissermaßen als ein Mantelgesetz für die Ausnahmeregime gegen die Polen erscheint, während die Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht nur als „Deforation“ dienen.“

Der „Vorwärts“ ruft unter der Ueberschrift „Das sechzigprozentige Ausnahmeregime“:

„Sollte irgend einer der Macher dieses Gesetzes sich nun wirklich einbilden, daß die so insanierten Polen zu Kreuze stehen werden, so wird er bitter enttäuscht werden, denn natürlich wird dieses Ausnahmeregime, wie erfahrungsgemäß ein jedes, aufreißend auf die Polen und Säner wirken, wie es sein Agitator vermehrte, und wenn er in keiner Muttertrache gleich einem Demosthenes zu reden wüßte. So wird deshalb das Gesetz auf die polnische Bewegung in zweierlei Richtung einwirken. Es wird den Hagen gegen die Unterdrückung noch mehr verschärfen und gleichzeitig durch Fortführung des letzten Reites von Achtung, den die Regierung bei der sonst so fülligen polnischen Bevölkerung genießt, dieser Bewegung einen immer mehr antiautoritären und demokratischen Charakter verleihen.“

Deutsches Reich.

Zur Kaiserreise.

Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser und der kaiserlichen Familie an Bord ist Montag vormittag in Begleitung des Kreuzers „Samburg“ und des Dampferbootes „Sleipner“, sowie des italienischen Panzerkreuzers „Furruccio“ von Messina nach Palermo in See gegangen.

Harte Risse für Polenien.

Nachdem der Boykott der deutschen Waren den Polen nicht recht geglikt ist, suchen sie andere Beschlässe. Sie scheinen dabei aber nicht die rechten Wege einzuschlagen. Aus Pest wird folgendes dazu gemeldet:

Der Auerbauminister Daranyi empfang am Sonnabend eine Abordnung polnischer Kaufleute, die größtenteils aus Krakau kamen. Ihr Wortführer Stanislaus Gierowski führte aus, daß die Polen gerne eine mitfahrtsfreie Annäherung an Ungarn suchen würden, da sie infolge der preussischen Polenpolitik die Beziehungen mit Deutschland so weit wie möglich abbrechen wollten. Daraufhin ließ dem Redner ins Wort und erklärte, daß dies in das Gebiet der Politik gehöre, und daß er sich in eine Erörterung über diese Ansetzung nicht einlassen könne.

Das ist die einzig richtige Antwort und angelehrt der geschichtlichen Tatsachen wird sie der ungarische Auerbauminister nicht ohne Grund gegeben haben; er wird schon seine Leute fennen!

Anschließend aber sollen die Polen dennoch Unterstützung erhalten und zwar von einem lieben Bundesbruder Deutschlands. Dafür spricht wenigstens folgende Meldung der „Frankf. Zeitung“:

Das italienische Konsulat in Lemberg hat der „Zeit“ zufolge an das italienische Handelsministerium eine Denkschrift gerichtet, die unter Hinweis auf die preussische Enteignungs-Vorlage die Entsendung von Kollektivagenten italienischer Firmen nach Galizien empfiehlt, um die deutschen Fabrikate zu verdrängen.

Angenommen, daß die Nachfrist zutrifft, können wir diesem Eifer des bundesbrüderlichen Italianismus mit Ruhe zuschauen; am Ende liegt auch bei den Polen der Sinn für das Bessere und Vortrefflichere und gegenüber Italien braucht die deutsche Industrie nur mindestens den Vergleich nicht zu scheuen.

Der größte Arbeitseiter.

Die preussisch-hessische Staatsbahnverwaltung gabte leither 165,297 oder, mittlere und untere Beamte. Am 1. April sind nun eingetretene 8809 etatsmäßige Beamte, so daß deren Gesamtzahl nunmehr 174106 beträgt. Dazu kommen noch rund 200 000 im Arbeiterverhältnis stehende, bei der preussisch-hessischen Verwaltung beschäftigte Leute. Die Gesamtzahl aller Beamten und Arbeiter hat am 1. April die Zahl 374,100 überschritten.

Ueber den Strafpolizist am Grafen Lnvar hatte die „Deutsche Reichszeitg.“, wie wir erwähnt haben, mitgeteilt, daß der Graf im Gefängnis zu Siegburg Vergewaltigungen unzulässiger Art geübt. Der Strafvollzugsdirektor in Siegburg, Herr v. Vepel, schreibt nun aber der „Tägl. Rundsch.“:

„Der Gesangene Graf zu Lnvar, der Anstaltsleitung trägt, im Betriebe der Anstalt beschäftigt wird und wegen Vergehen verurteilt worden ist, die nicht mit Zuchthaus oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht sind, genießt nach der Dienstordnung zugelassene Ausnahmen, so auch nach Anordnung des Arztes Selbstbefähigung, die aus einem Speisewahl bezogen wird. Wein oder Bier erhält er nicht. Da das Rauchen den Strafgesangenen nach der Dienstordnung überhaupt unterlag ist, hat der Gesangene Lnvar hierzu auch keine Erlaubnis erhalten und raucht also auch nicht. Im übrigen richtet sich seine Behandlung genau nach den erlassenen Bestimmungen.“

Parlamentarisches.

Im Abgeordnetenhaus einigte sich der Senorenonten dahin, daß neue Anträge zum Nachtragsetat im Plenum nicht gestellt, vielmehr die Beschlässe der Budgetkommission gutgehehen werden sollen. Der Antrag, der eine Vorlage betr. die

Erhöhung der Bezüge der Geistlichen fordert, so über Budgetkommission überweisen werden.

Allgemeine Mitteilungen.

— Nach amtlicher Feststellung wurden bei der am 1. d. M. im ersten hannoverschen Wahlkreis Rathgeboden Reichstagsstimmen abgegeben. Er erhielten Fegter (Frl. Sp.) 12 687, Groenewald (deutsch-sozial) 6011 Stimmen; gesplittet waren 85 Stimmen. Fegter ist somit gewählt.

Heer und Flotte.

— Staatssekretär v. Tirpich hat einen Urlaub bis Ende April erhalten, den er auf Gardinen zubringt. — Für den Generalmajor Wnneten, der die 82. Infanteriebrigade übernimmt, ist Oberst v. Glanapp zum Inspekteur der Marineinfanterie ernannt worden. Die neue Felddienstanordnung, über deren Inhalt bisher nur auf Kombinationen beruhende Mitteilungen in die Öffentlichkeit gedrungen sind, hat in den letzten Tagen Offiziere des Generalstabes, des Kriegsministeriums und der Kommission, die sie bearbeitet hat, vorgelesen und ist nunmehr in den Druck gegeben. Der neuen Vorchrift ist eine Order des Kaisers vorgegedruckt, die nach der „M. G. R.“ wie folgt lautet:

„Ich genehmige die beifolgende Felddienstanordnung. Soweit ihre Bestimmungen bei der Ausbildung der Truppen im Frieden zur Anwendung gelangen, sind die Vorschriften in Bezug auf die durch gesetzliche Vorschriften und die Friedensverhältnisse bedingt werden. Der für die Handhabung des Felddienstes gelassene Spielraum soll der selbständigen Ueberlegung und Tätigkeit der Führer zugute kommen. Er darf nicht durch Anordnungen der Vorgesetzten eingeengt werden. Ich ermächtige das Kriegsministerium, Erläuterungen zu geben und etwa notwendige Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, einzutreten zu lassen. Berlin, 22. März 1908. Wilhelm, R.“

Die neue Felddienstanordnung soll so schnell wie möglich für die Truppe fertiggestellt werden.

Kaiserliche Marine. S. M. J. Hohenzollern und S. M. S. Hamburg und Leipzig sind am 4. April in Messina eingetroffen. S. M. S. Pirat Bismarck mit dem Chef des Kreuzergewaders und S. M. S. Leipzig, Möbe und Arcana sind am 6. April in Yokohama eingetroffen. S. M. S. Tiger ist am 6. April von Hankau nach Kiating (Wangkiang) abgegangen. Der S. M. S. Kron ist mit dem Aufstiegsantransport für S. M. S. Concor am 3. April in Arelabe und am 6. April in Melbourne eingetroffen und legt am 8. April die Reise nach Sdney fort, wo der Belagungswechsel stattfindet. S. M. S. Kurfürst Friedrich Wilhelm ist am 4. April von Wilhelmshaven in See gegangen und am 5. April in Kiel eingetroffen. S. M. S. Jüten ist am 4. April von Wilhelmshaven in See gegangen. Der Verband der Schul- und Versuchsschiffe ist am 3. April vor Swinemünde eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung vom 6. April.

Am Tische des Bundesrats: Unterstaatssekretär Wermuth und einige Vertreter bündischer Staaten.

Das Haus ist sehr stark besetzt. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Das Vereinsgesetz.

(Weiterer Tag.)

§ 8 regelt die polizeiliche Ueberwachung. Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung der Bestimmungen, wonach den Baustragen der Polizeibehörde ein angemessener Platz eingeräumt werden muß. Dieser Antrag wird abgelehnt, beschließen die Zentrumsantrag, der die Gewerkschaftsversammlungen von der polizeilichen Ueberwachung befreien will. § 8 wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso nach Ablehnung eines Plenartrages § 9 über die Befugnisse der überwachenden Beamten und die §§ 9 und 10, die sich auf die Aufhebung von Versammlungen beziehen.

Der Ausschluß der Jugendlichen.

§ 10a ist von der Kommission neu eingefügt: Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranlassungen zu geistlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

Das Zentrum beantragt 1. folgenden Zusatz: Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Vereine und Versammlungen von Angehörigen eines bestimmten Berufes oder Standes, welche sich ausschließlich mit Angelegenheiten dieses Berufes oder Standes befassen, auch dann nicht, wenn hierdurch eine Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung beswacht wird; insbesondere nicht auf Versammlungen der in § 152 der Gewerbeordnung genannten Berufskreise, wenn in denselben ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden; 2. statt des achtzehnten Lebensjahres zu lesen das sechzehnte Lebensjahr.

Abg. Giesberts (Ztr.): Dieser Jugendlichen-Paragraph bezieht eine ganz bedeutende Verschärfung des Gesetzes. In der ersten Lesung hat der Staatssekretär gegen die Föschung der Altersgrenze zureichende Gründe angeführt: sie ist willkürlich, würde zu großen Schwierigkeiten führen, zu polizeilichen Befugnisse, ungleichmäßig wirken, in einer Reihe von Landesstellen bestehende Rechte nehmen usw. Ich kann den Ausnahmeharakter dieses Paragraphen nicht besser kennzeichnen, als er ist die alte Sozialistenfurcht; aber mit dieser Föschung wird man der Sozialdemokratie nicht einen einzigen Jugendlichen entziehen. Denn die Propaganda unter den Jugendlichen wird nicht in den

Abg. Weill (fr.) einen Antrag, wonach die Verträge über Verpachtung des Bahnhofsgebäudes kurzfristig — höchstens auf drei Jahre — abgeschlossen, der Verpachtungstermin rechtzeitig bekannt gemacht werden und die Verpachtung öffentlich und zwar in der Regel an den Meistbietenden erfolgen soll.
Der Antrag Weill wird mit den Stimmen der Rechten und des Zentrums angenommen.
Es folgt die Beratung des Antrages Schiffer (nl.) über die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Personen. Der Antrag fordert vom Bundesrat eine Reform der Vorschriften über das Strafrecht, das Strafrecht und den Strafprozeß in Beziehung auf die Jugendlichen. Ferner soll nach Möglichkeit verlußt werden, auf dem Boden des bestehenden Rechtes im Wege der Verwaltung das Strafrecht gegen jugendliche Personen in einer den bereits angefertigten Verträgen entsprechenden Weise auszugestalten.
Abg. Schiffer (nl.) begründet den Antrag. Seine politischen Freunde seien nicht optimistisch genug, sich auf die Reform der Strafprozedur verlassen zu wollen.
Abg. Wöner (sonj.) spricht sich gegen besondere Jugendgerichte aus. Er empfiehlt in Verbindung mit der bebängten Verminderung die Einführung der Prügelstrafe. Eigentümlich sei, daß man sich über den Antrag kurz vor den Wahlen unterhalten müsse.
Abg. Kirch (Ztr.) meint, die Sache müsse der Reichsgesetzgebung überlassen bleiben.
Die **Abg. Schiffer (nl.), Peltzsch (Ztr. Wg.)** und **Gaßel (Ztr. Wg.)** halten die Prügelstrafe nicht für geeignet, ein Anzeichen der Kriminalität zu verhindern.
Abg. Schiffer (nl.) bemerkt noch, daß der Hinweis des Abg. Wöner auf die Wahlen zu dem Schluss berechtigt, daß wir nicht nur bei der Jugend eine Verschlechterung der Sitten zu beklagen haben.

Es folgt die Beratung des Antrages Hammer (sonj.) betr. Aenderung der Bestimmungen über das Verdingungswesen. Der Antrag fordert Erleichterung des Handwerks bei der Ermittlung von Freieren für Unterhaltungsbauten, für städtische Bauten durch Heranziehung von Sachverständigen, die von der Handwerksämter bekannt werden.

Abg. Hammer (sonj.) begründet den Antrag.
Die **Abg. Ebert (nl.), Goldschmidt (Ztr. Wg.), Freiherr v. Gamp (fr.), Wulfsch (fr.)** und **Wegner (Ztr.)** begrüßen es, daß der ursprünglich weitergehende Antrag in der Kommission eine Fassung erhalten hat, der alle Parteien zustimmen können. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Ein weiterer Antrag Hammer (sonj.) betrifft die Aenderung des Warenhaussteuergesetzes. Er fordert, daß die Steuersätze für Betriebe mit einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 1 Million Mark allmählich herabgesetzt erhöht werden, daß sie bei Betrieben mit einem Kapital von etwa mehr als 20 Millionen Mark und einem Jahresumsatz von mehr als 20 Millionen Mark 4 vom Hundert das letztere erreichen, und daß ferner der Prozentsatz von 20 auf 30 Prozent im § 5 erhöht wird.

Abg. Hund (Ztr. Wg.) verlangt Zurückverweisung des Antrages zwecks schriftlicher Verständigung.
Die **Abg. Marx (Ztr.)** und **Dr. Friedberg (nl.)** widersprechen; der Antrag sei in der Kommission sehr gründlich geprüft. Der Antrag Hund wird abgelehnt.
Abg. Marx (Ztr.) erstattet einen ausführlichen Bericht über die Kommissionsverhandlungen.

Abg. Hammer (sonj.) empfiehlt die Kommissionsfassung zur Annahme. Die Hauptsache bliebe die Heranziehung des Anlage- und Betriebskapitals zur Warenhaussteuer.
Abg. Cahnels (Ztr.) erklärt, daß der Mehrzahl seiner Freunde der Antrag noch nicht weit genug war. Auch die Warenhäuser in kleineren und mittleren Städten müßten mehr herangezogen werden.

Abg. Wulfsch (nl.): Die Bemessung der Warenhaussteuer nach dem Umsatz, wie es jetzt der Fall ist, und nach dem Anlage- und Betriebskapital, wie es der Antrag Hammer vorsieht, ist kein für die günstige Entwicklung maßgebender Faktor, wohl aber kann die Schnelligkeit des Umsatzes für eine richtige Bemessung als Maßstab genommen werden. Wir sind mit einer Reform der Warenhaussteuer einverstanden, haben aber im einzelnen Bedenken gegen die Vorschläge des Herrn Hammer.

Geheimrat Dr. Strug: Die Annahme, daß ich im Herrnhaus das Anlage- und Betriebskapital als einen geeigneten Maßstab für die Bemessung der Warenhaussteuer bezeichnet habe, beruht auf einem Mißverständnis. Wenn der Antrag Hammer angenommen wird, so wird die Regierung den Wunsch nach einer Reform des Warenhaussteuergesetzes erwägen. Welches Resultat diese Erwägung haben wird, kann ich selbstverständlich nicht sagen. Für die großen Warenhäuser würde der Antrag eine Verdoppelung der heutigen Warenhaussteuer bedeuten. Die Heranziehung nach dem Anlage- und Betriebskapital würde einer Strafe für schlechten Absatz gleichkommen.

Abg. Ebert (fr.): Das Warenhaussteuergesetz muß verbessert werden, wir werden für den Kommissionsantrag stimmen. Wir wollen die Konkurrenz der Warenhäuser mindern, indem die Zahl der Warenhäuser vermindert oder der Absatz eingeschränkt wird.
Abg. Hund (Ztr. Wg.) wendet sich gegen den Antrag Hammer. Durch eine Aenderung der Gruppeneinteilung könnte er etwas erreicht werden. Wenn Sie die großen Warenhäuser für schädlich halten, dann müssen Sie auch den Wut haben, ihr Verbot zu fordern. Mit den jetzigen Vorschlägen werden Sie nichts erreichen. Der Antrag der Kommission wird angenommen.
Dienstag 11 Uhr: Nachtragsetz, Anträge, Petitionen.

Ausland.

Steigende Unruhe in Rußland.
Die „Wirkungsjahresberichte“ des Witte durch ihren Chef nachsehende Draun, erfahren, daß Witte seine in veröffentlichten Reichsratsrede gegen den Plan der Lotterien mit der bekannten Rede des Finanzministers gleichzeitig zu veröffentlichen gedenkt, um der Vorstellung, als hätte er sich mit größerem Optimismus über die gegenwärtige russische Finanzlage geäußert, als das Kolomzew getan, entgegenzutreten. Witte steht auf demselben Standpunkte wie Kolomzew, der ein entschiedener Gegner des Lotterienbaues ist. Wie der Vertreter des genannten Barthes aus guter Quelle erfährt, handelt es sich für die russische Regierung nicht so sehr um die erwähnte Rede des Witte, sondern um eine, in welcher Witte als ehemaliger Eisenbahner im Reichsrat gegen die Herstellung der Bahnhäuser zum Beispiel Kolomzew sehr gelegen, so ist man in Regierungskreisen über Witte's scharfe Kritik der Eisenbahnwirtschaft unmißverständlich aufgebracht. Die „Wirkungsjahresberichte“ lassen sich telegraphieren, daß die transkaukasischen Bahnen die Aufnahme von Privatgütern nach Kurs einstellen. — Der „Gloss Moskwa“ führt fort, alarmierende Nachrichten von der russisch-türkischen Grenze zu veröffentlichen.

Gute Beziehungen zwischen König und Volk.

Die Berichte der Zeitungs-Korrespondenten sehen doch etwas anders aus, als die kurzen Telegramme, die uns aus Portugal erreichen. Ansehen läßt die portugiesische Regierung noch eine gewisse Lenkungs aus. Zu dem Gebanten kommt man, wenn man folgenden Bericht der Korrespondenten der „S. 3.“ aus Lissabon vom 31. März liest: Aus der von Bürgern und Volk geplanten Kundgebung für den König, die von der Regierung, man kann sagen unterdrückt worden ist, oder wenigstens werden sollte, hat sich eine andere herausgebildet, der bei weitem mehr Gewicht zugemessen ist. Der ganze Richterstand Lissabons, vom Handelsrichter über den Appellhof bis hinauf zum Verlegenden des Obersten Gerichtes hat, mit seinem Hilfspersonal, ohne eine Ausnahme, dem Könige persönlich in einer glorreichen Überdigung den Ausdruck seiner Treue und Ergebenheit überbracht. Diese Einmütigkeit, die sonst nicht würde jetzt das sehr erfreuliche Bild, wie gerade der denkende und der unabhängliche Teil im Volk sich der Regierung und den beiden Parteien entgegenstellt. Dem jungen König wird dieser Beweis der Anhänglichkeit aus dem hochachtbaren Richterstand heraus besonders Freude bereitet haben. Er empfing gleich darauf eine Abordnung von Arbeitern, denen er versicherte, er stehe immer auf der Seite derer, die arbeiten, und würde ihnen immer bereitwillig zu ihrem Rechte helfen. — Soffentlich gerührt der junge König durch Entschlossenheit auf die Macht dazu, jenes Volk durchzuführen. In Portugal braucht man nicht nur Willen, sondern vor allem die Tat, mit der man die Uebel an der Wurzel faßt.

Schwere Wahlstimmte in Portugal.

Bei den Kammerwahlen am Montag hat es, wie schon kurz mitgeteilt, blutige Zusammenstöße zwischen Polizei und Bürgergeist gegeben:

Die Militärpatrouillen in Lissabon hatten die Instruktion, vor den Kirchen keine Anstaltungen zu dulden. Sofort nach der Messe sollten die Kirchenplätze, wenn erforderlich, gewaltsam geräumt werden. Dieser Auftrag erging, weil die republikanische Organisation, die nach Marschregeln eingerichtet ist, die Lösung ausgehen hätte, daß von den Kirchen aus gruppenweise nach den Wahllokalen zu marschieren und unterwegs möglichst viel Anhang heranzuziehen lie. Schon bei der Sprengung dieser Gruppen durch berittene Abteilungen kam es mehrfach zu Verletzungen, namentlich in den vom Stadtzentrum entfernten Bezirken. Die meisten Gruppen blieben sogar tagsüber vereint; das Essen wurde von den fürbetragenden Frauen zu den Wahllokalen gebracht. Die Verhinderung der Wahlfesttage erzeugte einen Entrüstungsturm. Die Pfaffenführer wurden der schlimmsten Mißbräuche beschuldigt. Zurthätbare Szenen spielten sich bei Anbruch der Dunkelheit ab. Die Zahl der Ausnahmefälle war sehr groß. Die republikanische Bewegung ist auf nicht annähernd an die Zahl, die man weiß, nur, daß Mitglieder mehrerer sehr angesehener Familien getötet sind.

Nach Meldungen, die nach Paris gelangten, wird die Delegationen in Lissabon wieder scharf gehandhabt. Portugiesische Republikaner in Paris erfahren gleichwohl, der blutige Zusammenstoß zwischen Soldaten und Soldaten sei dadurch herbeigeführt worden, daß die Regierungenvertreter in der Wahlstimmte, die den Republikanern sicher waren, mit größtem Zynismus und ohne auch nur den Versuch der Heimlichkeit die Wahlen fälschten, Wähler an der Abstimmung zu verhindern, Stimmzettel zerrissen, die Urnen mit falschen Stimmzetteln vollstopften, was die Republikaner sich nicht gefallen lassen wollten. In scharfer Erwartung des republikanischen Einspruchs stand vor den Wahllokalen Militär und Polizei bereit und beim ersten Vorgehen der Wähler gegen die Wahlbehörden begannen die Soldaten scharf zu schießen.

Weitere Nachrichten stehen noch aus.

Kleine Tagesnachrichten.

— Aus San Francisco wird unter dem 6. April gemeldet: Den letzten Nachrichten zufolge hat der Gesundheitszustand des Admirals Evans, Befehlshabers des amerikanischen atlantischen Geschwaders, welches sich augenblicklich im Stillen Ozean befindet, sich verschlechtert. Es heißt, der Admiral werde seine Demission einreichen.

Halle und Umgegend.

Stadtverordneten-Sitzung. Halle, 6. April.
Am Vorstandssitzung die Herren Kulturrat Föhring, Baumeister G. G. G. und Stadtrat G. G. G. Eine Petition um Erlass der Umstehsteuer geht an den Petitionsausschuß.
Ueber Punkt 1: Bauliche Instandsetzung des Herrenhauses in G. G. G. referiert Herr Ein. Hertel auf Grund folgender Magistratsvorlage: Bei Uebergabe des Gutes G. G. G. an Herrn Oberamtmann Görg im März 1907 war der Zustand des Gebäudes nicht derart, wie er von dem neuen Wächter, der vertraglich zur Rückgabe in gutem Zustande verpflichtet ist, verlangt werden konnte. In dem Uebergabevertrag wurde daher die Verpflichtung übernommen, das gesamte Gebäudeinventar alsbald ordnungsmäßig in Stand zu setzen. Zunächst sind nun am Herrenhause umfangreiche, z. T. dauernd werterhöhende Instandsetzungsarbeiten vorgenommen worden, die einen Kostenaufwand von 21.725,10 M. verursacht haben. Hieron trägt der jetzige Wächter für Ausführung derjenigen Arbeiten, die nicht unbedingt notwendig waren, aber auf seinen Wunsch vorgenommen sind 1930 M. Auf die Sachschiffe entfallen für notwendige Arbeiten 20.142,84 M. Hieron wird bemittelt und besetzt: für Vorarbeiten 2296 M., Erneuerung der Decke des Treppenhauses 339,30 M., Erneuerung verschiedener Ofen 1225 M. Zusammen 3860 M. Es sind mithin noch erforderlich 16.282,54 M. Die Notwendigkeit dieser Instandsetzungsarbeiten haben Landgüterdeputation und Hochbauamt anerkannt. Die in Rechnung gestellten Beträge sind von dem hiesigen Mitglied der Landgüterdeputation und dem Hochbauamt hinsichtlich ihrer Angemessenheit geprüft und Einwendungen nicht erhoben. Die Gesamtkosten erweisen insbesondere mit Rücksicht darauf angemessen, daß der Zustand der Gebäude bereits bei Uebergabe von dem früheren Eigentümer Barthelemy kein hervorragendes war, und daß in den letzten 18 Jahren wesentliche Aufwendungen seitens der

Stadt nicht gemacht sind. Ein Antrag auf endgültige Bewilligung wird vorgelegt worden, sobald die Reparaturarbeiten an den übrigen Gutsgebäuden beendet sind und durch das Gericht rechtskräftig entschieden ist, welchen Anteil Herr Köhner wegen Vernachlässigung seiner vertraglichen Unterhaltungsspflicht zu tragen hat. Der Referent empfiehlt die Vorlage.

Herr St. O. H. e. r. u. g. führt aus, die Arbeiterwohnungen auf dem Guts seien in einem Zustande, schlechter als in Oelbienen. Man sollte sich nicht bloß ums Herrenhaus kümmern, sondern auch um die Arbeiterwohnungen. Herr Stadtrat G. G. G. und Herr Stadtrat K. G. G. m. e. r. bemerken dazu, daß die Häuser allerdings in schlechtem Zustande waren, aber es sei eine umfassende Verbesserung erfolgt. Sowohl die Stadt wie Herr Amtmann Görg, der Wächter, hätten sich darum bemüht, schon um sich gute Arbeiter zu erhalten.
Herr St. O. H. e. r. u. g. ist mündlich, daß die Vorlage durch den Finanzausschuß geprüft werde.
Der Antrag wird mit 17 zu 17 Stimmen abgelehnt. Der Herr Vorsteher gibt mit seiner abweichenden Stimme den Ausschlag. Die Magistratsvorlage wird angenommen.

2. Die Vorlage über Erweiterung des Drehsitztomches nach dem Diten (verlängerte Delihgheitsfrist) geht an den Finanzausschuß. (Ref. Herr St. O. H. e. r. u. g.)

3. Die unter Kapitel II E. 2. des Stadthaushaltsplanes für 1908 zur Vornahme baulicher Veränderungen im Gebäude der alten Oberrealschule zur Verfügung stehenden Körperstellen liegenden Mittel in Höhe von 20.000 M. werden ebenfalls bemittelt. (Ref. Herren St. O. H. e. r. u. g. und B. G. G.)

4. Von dem Grundstück Kleine Klausstraße 14, auf dem ein Neubau errichtet wird, entfällt luftrechtlich eine Parzelle von 77 Quadratmeter Flächeninhalt zur Hofstraße. Der Eigentümer des Landes, Architekt Otto Hering, fordert eine Entschädigung von 80 Mark pro Quadratmeter. Der Magistrat hält in Uebereinstimmung mit der Stadtbaudeputation diesen Preis für angemessen. Die Verammlung stimmt zu. (Ref. Herr St. O. H. e. r. u. g.)

5. Die Rechnung der Brumbach-Stiftung für das Kalenderjahr 1906 wird entlassen. (Ref. Herr St. O. H. e. r. u. g.)

Aus der Georgengemeinde.

Herr Oberpfarrer K. u. t. h. hat vom Konfitorium zur Kräftigung seiner fast angegriffenen Gesundheit einen halbjährlichen Urlaub vom 1. April bis zum 1. Oktober erhalten. Seine Vertretung in der Leitung der Gemeinde und der geschäftlichen Verwaltung wird Herr Pastor Witte übernehmen, während zu seiner Vertretung in den Amtshandlungen neben Herr Pastor Witte auch die anderen Geistlichen der Gemeinde bereit stehen. Sollte der erbetene Provinzialurlaub der Besörde gestellt werden, so wird ihm vor allem die Vertretung im Konfitemanden unterstellt und in den Gottesdiensten, daneben auch in den Amtshandlungen zuzulassen. Doch soll der Konfirmationsunterricht keinesfalls vor Pfingsten beginnen. Die Leitung des Kinder-Gottesdienstes ist Herr Herr Herr B. G. G. übertragen worden, während die Vertretung in der Seelsorge derart geregelt wurde, daß die Seelsorge im Elisabethenkrankenhaus Herr Pastor H. G. G. und die Seelsorge im Gemeindebezirk des Oberpfarrers Herr Pastor H. G. G. übernimmt.

Halle'sche Industrie. Am 2. d. Mts. konnte der Metall-dreher Albert Kufan auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in der Maschinenfabrik von H. G. G. D. G. D. G. hier, zurückblicken. Anlässlich dieses Ereignisses wurde der Jubilar von seinen Arbeitgebern und Kollegen reich beschenkt. Seit Bestehen der Firma haben nun schon 71 Beamte und Arbeiter ein Dienst-Jubiläum gefeiert, davon eine ganze Anzahl basierend ihrer 40jährigen ununterbrochenen Tätigkeit. Derselbe dieser Pflichtgetreuen sind von der Königl. Regierung schon mit Orden und Ehrenzeichen für treue Dienste ausgezeichnet worden. Vorliegendes ist wiederum ein bereites Zeugnis von dem in der D. G. G. Maschinenfabrik bestehenden guten Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die mittleren Eisenbahn-Pensionäre, die sich jeden zweiten Donnerstag im Monat, nachmittags 3 Uhr, im Schultheiß-Restaurant, Poststraße 5, versammeln, halten ihre nächste geistliche Versammlung am Donnerstag ab; Pensionäre sind auch als Gäste willkommen.

Der Gauner. Der hier mit Hilfe des Telefons mehrere Geschäftsleute betrogen, ist jetzt in Leipzig verhaftet worden. Nichtigens hat dort ein unbekannter Epikureer den gleichen Trick verübt und ist dabei von der Polizei erwischt worden. Man berichtet darüber aus Leipzig: Ein verflüssigtes Gesicht machte ein Gauner, der auf dem nicht mehr ungenüßlichen Wege des Fernpredikers einen in der Hürnbürger Straße wohnenden Kaufmann aufgefunden hatte, nach der Wohnung eines Arztes in der Königsstraße Waren und zugleich „Rechseleld“ mitzubringen, da eine Hundertmarknote in Zahlung gegeben werde. Dem Kaufmann „ahnte“ etwas — er sandte zwar ein Dienstmädchen mit den Waren und dem Kleingelde nach dem angegebenen Hause, benachrichtigte jedoch auch die Kriminalpolizei, die glücklicherweise, als der Gauner im Klug des Grundstücks bei der Arbeit war, dem Mädchen Waren und Geld abzuhandeln. Der Handel ward gestört, der Schwinder lam in Haft.

Provinzialnachrichten.

Schwarze Woden.

— **Cisleben, 6. April.** Die aus Wischoftröde im hiesigen Krankenhause aufgenommenen ausländische Arbeiterin, die an den schwarzen Woden erkrankt war, ist am Sonnabend gestorben.

Völksen, 5. April. Hier ist ein weiterer Fall von schwarzen Woden an einer Russin festgestellt.

Gommern, 6. April. In Leitzkau sind zwei Personen, Bruder und Schwester, an den schwarzen Woden erkrankt.

Frankfurt (Oder), 6. April. In der Nacht zum Sonntag ist im Städtischen Krankenhause eine 16jährige russisch-polnische Stützmutter an einem schwarzen Woden gestorben.

Weihenfels, 4. April. (In dem Befinden unferes Landrats Grafen von Urub.) Der vor einigen Wochen nach unglücklich überstandener Operation von seinem Urlaub hierher zurückgekehrt und im neuen Kreisstandehause Wohnung nahm, ist eine Verblutung einsetzten, die getrennt seine Ueberführung in die hiesige Klinik nötig machte.

Kreisgau, 5. April. (Ratoffeldtordnung.) Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins hatten sich heute nachmittags zu einer Versammlung im Tepfischen Gasthof eingeladen, um über die in Tüchern geplante Rodenfabrik unterrichtet zu werden. Den Vortrag hielt Herr P. G. G.



